

Vergabeart:

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 23.02.2021; um 12:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Datum: 31.03.2021; um 23:59 Uhr

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Angebot für:	Hosting, Wartung und Support einer App, einer Beratungsoberfläche, eines internen Fachaustauschs und einer Webseite für den Zeitraum März – Dezember 2021
Vergabe-Nr.:	2021-42-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen dieser Ausschreibung möchte ich Sie zur Abgabe eines Angebots einladen. Bitte beachten Sie die in allen weiteren Ausführungen enthaltenen Angaben. Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Homepage des Auftraggebers veröffentlicht. (<https://www.drk.de/das-drk/aktuelle-ausschreibungen/>)

1. Unterlagen und Nachweise

1.1. Ausschreibende Stelle und Auftraggeber ist:

DRK-Generalsekretariat
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Team 42 – z.H. Frau Sondermann
Carstennstraße 58
12205 Berlin

1.2. Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten:

- Bewerbungs- bzw. Teilnahmebedingungen
 Informationsschreiben nach DSGVO

1.3. Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und werden Vertragsbestandteil:

- Leistungsbeschreibung
 Vertragsbedingungen (Mustervertrag)
 Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (Mustervereinbarung)

1.4. Folgende Unterlagen sind soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen:

- Bietererklärungen
 - Abgabe eines Angebotes
 - Eignungsprüfung
 - Bietergemeinschaftserklärung)
 - Nachunternehmerklärung
- Angaben zum Schlüsselpersonal
- Preisblatt (*)
- Unternehmensreferenz(en)

Zusätzlich durch den Bieter beizubringende Unterlagen:

- separate Angebotskalkulation (*)
- Unternehmensprofil
- Angaben zu Unternehmensausstattung
- Angaben zum Gesamtumsatz
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Angebotskonzept (*)
- Arbeitsproben, Muster oder Proben (*)
- Sonstiges:

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die mit () gekennzeichneten Anlagen Mindestbestandteile bei der Angebotsabgabe sind und daher zwingend eingereicht werden müssen! Nachunternehmerklärung, Nachunternehmerverzeichnis, Bietergemeinschaftserklärung und Patronatserklärung sind nur bei Inanspruchnahme des Bieters verpflichtend einzureichen.*

1.5. Folgende Mindestbedingungen werden für Erklärungen zum Nachweis der Eignung festgelegt:

- Unternehmensreferenz(en)
Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter mit Angebotslegung eine Unternehmensreferenz im Bereich „Support und Hosting von Webseiten in Typo 3“, die mit dem gegenständlichen Auftrag vergleichbar ist/sind, nachzuweisen.

Der Bieter kann auch ein Hyperlink zur Webseite angeben.

- Unternehmensprofil
Zusätzlich hat der Bieter ein aussagekräftiges Unternehmensprofil, insbesondere hinsichtlich Hostings, Wartung und Support Leistungen, einzureichen.

- Mindestanforderung Schlüsselpersonal

- Projektleiter

Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf enge Zusammenarbeit im direkten Dialog und flexible und zeitnahe Umsetzbarkeit etwaiger sich im Projektverlauf herausstellender organisatorischer Änderungsnotwendigkeiten. Der Auftragnehmer hat deshalb den namhaft gemachten Projektleiter, der für alle Angelegenheiten der Auftragsdurchführung verantwortlich und mit Personalhoheit für seinen Mitarbeiterstab ausgestattet ist, als gesamtverantwortlichen Ansprechpartner für den Auftraggeber bereit zu stellen.

Der Projektleiter muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift so gut beherrschen, dass eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den Mitarbeitern des Auftraggebers gewährleistet ist;

- a) zumindest drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Hosting, Support und Wartung aufweisen;
- b) nachweisen, dass er bereits erfolgreich an zwei Projekten, die die Anforderungen für Unternehmensreferenzen erfüllen, mitgearbeitet hat.

Projektleiter-Stellvertreter

Der Bieter hat einen Projektleiter-Stellvertreter zu benennen, der den Projektleiter im Falle einer Verhinderung zu jedem beliebigen Zeitpunkt vollumfänglich vertreten kann.

Branchenübliche Betriebshaftpflicht

Der Bieter hat nachzuweisen, dass eine – zum Zeitpunkt des Fristendes - für den Eingang des Angebots – aufrechte Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen besteht, bzw. dass eine solche Betriebshaftpflichtversicherung durch eine Versicherung in Deckung genommen wird:

- (1) für Personen- und Sachschäden
- (2) für Vermögensschäden

2. Wichtige Informationen zum Verfahren

2.1. Die Beschaffung betrifft:

- einen öffentlichen Auftrag
- den Abschluss einer/s Rahmenvereinbarung/Rahmenvertrags

Angaben zur Rahmenvereinbarung/ zum Rahmenvertrag

Der Auftraggeber beabsichtigt, mit einem Wirtschaftsteilnehmer/n eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen wird aktuell auf 15.000 Euro (netto) geschätzt. Im Rahmen des Projektes kann die Möglichkeit bestehen, weitere finanzielle Mittel zu generieren, die in diesen Rahmenvertrag einfließen. Das Rahmenvertragsvolumen wird jedoch auf maximal 30.000 Euro begrenzt.

Die Leistung des Auftragnehmers wird durch den Auftraggeber in Form von Einzelaufträgen abgerufen. Für jeden Einzelauftrag ist die vorliegende Rahmenvereinbarung zugrunde zu legen. Die Bedingungen gelten auch dann, wenn im Einzelauftrag nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Bei der Vergabe der auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge dürfen keine substantiellen Änderungen an den Bedingungen der Rahmenvereinbarung vorgenommen werden.

- Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Erteilung bestimmter Aufträge oder einer bestimmten Anzahl von Aufträgen. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung seitens des Auftraggebers.
- Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Erteilung bestimmter Aufträge oder einer bestimmten Anzahl von Aufträgen über die Mindestabnahmemenge hinaus. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung über die Mindestabnahmemenge hinaus seitens des Auftraggebers.

2.2. Kommunikation im Vergabeverfahren

Anfragen bitte nur

- über das Vergabeportal
- an folgenden E-Mailadresse: ausschreibungen-mbeon@drk.de

Anfragen bis: 6 Tage vor Ausschreibungsfrist (Eingang beim Auftraggeber)

Hinweis: Bieterfragen oder Bieterinformationen sind unverzüglich in oben genannter Form an den Bearbeiter zu richten.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes einschließlich der Preisermittlung beeinflussen können, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die Vergabestelle unverzüglich darüber zu

informieren, um möglichst frühzeitig vor Angebotsabgabe eine Klärung im noch laufenden Vergabeverfahren herbeizuführen.

Die Anfragen der interessierten Unternehmen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Die Fragen sind so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist. Die bekanntgegebenen Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

- 2.3. Die Zuschlags- und Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.
Im Falle einer etwaigen Verlängerung der Angebotsfrist durch den Auftraggeber verschiebt sich die Zuschlags- und Bindefrist, auch wenn ihr Ablauf nach einem konkreten Datum oder Zeitpunkt bestimmt ist, um denjenigen Zeitraum, um den die Angebotsfrist verlängert wird, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Der Bieter ist ab Abgabe seines Angebots bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

- 2.4. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und in Rechnung des unter Punkt 1.1 genannten Auftraggebers zu vergeben.

3. Verfahrensablauf

- Das Angebot ist bis Ende der Angebotsfrist abzugeben. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Teilnahme der Bieter an der Öffnung ist nicht gestattet.
- Die auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen fristgerecht eingereichten Angebote der Bieter werden auf Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (u.a. Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung aller Muss-Vorgaben der Leistungsbeschreibung) und die Erfüllung der Eignungskriterien geprüft.
- Der Auftraggeber wird schließlich dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß Punkt 4 gelegt hat, den Zuschlag erteilen.

4. Angebotswertung

Nachfolgende Kriterien werden für die Bewertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote angewendet:

- Zuschlagskriterium Preis**
Der Preis wird anhand der Wertungssumme des Angebots bewertet. Die Wertungssumme ermittelt sich aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von gewährten Nachlässen.
- Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Wertstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.
- Neben dem Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots weitere Zuschlagskriterien festgelegt.

Wertungskriterien				
Kriterienhauptgruppe (1. Ebene)	Unterkriterium (2. Ebene)	Gewichtung	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Preis				
Das 1. Zuschlagskriterium wird wie folgt aufgeteilt:	1.1. Durchschnittsstundensatz		20%	20
	1.2 Migrationskosten inkl. Einarbeitung		10 %	10
	1.3 Festpreis Hosting		10 %	10
2. Qualität Konzept für Datenschutz und Hosting			30 %	30
3. Qualität Konzept Wartung und Support			30 %	30
Summe				100

4.1. Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Konzept für Wartung und Support“ die höhere Punktezahl erreicht hat.

4.2. Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert.

$$\frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{zu bewertender Angebotspreis}} \times 100 \times \text{Gewichtung} = \text{Preispunkte}$$

Die Bewertung der schriftlichen Konzepte erfolgt durch den Auftraggeber. Jedes Konzept wird anhand einer Punkteskala bewertet, wobei 100 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktzahl je Konzept wird wie in der Tabelle angegeben gewichtet.

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium (1)} \times \text{Gewichtung} = \text{Qualitätspunkte}$$

Zur Ermittlung des Qualitätspunktwertes werden alle erreichten Qualitätspunkte je Kriterium addiert.

Berechnung der Gesamtpunkte:

$$\sum \text{Preispunkte} + \text{Qualitätspunkte} = \text{Gesamtpunkte}$$

4.3. Bewertung nach dem 1. Zuschlagskriterium Preis

Die Bewertung in diesem Zuschlagskriterium erfolgt anhand der nachfolgender Unterkriterien:

- (1) der ermittelte Durchschnittswert der angegebenen Stundensätze
- (2) der Migrationskosten inkl. Kosten für eine Einarbeitung und den

(3) Festpreis für das Hosting (für den gesamten Leitungszeitraum)

Die Gewichtung der einzelnen Unterkriterien ist der Tabelle zu entnehmen.

Der Bieter hat hierfür eine Preisliste zu erstellen, in der die Stundensätze, Tagessätze sowie ein Pauschalpreis für die Datenmigration und Einführung enthalten sind.

4.4. Bewertung nach dem 2. Zuschlagskriterium Qualität Konzept für Datenschutz und datenschutzkonformes Hosting

Datenschutzkonformes Hosting ist dem Auftraggeber besonders wichtig. Der Bieter hat darzulegen, wie und mit welchen Maßnahmen ein datenschutzkonformes Hosting im Falle der Auftragsausführung gewährleistet wird. Hierfür sollten zum Beispiel Angaben zum Standort der Server und zur Verschlüsselung erfolgen. Zeigt der Bieter in seinen Ausführungen ein umfassendes Verständnis für die datenschutzrelevante Anforderungen sowie eine praxisgerechte Umsetzung, erfolgt hohe Bewertung, da die Herangehensweise eine gute und qualitätsvolle Leistungserbringung erwarten lässt. Die Aufführungen können durch Zertifikate, interne und externe Audits und weitere Unterlagen untermauert werden. Darüber hinaus wird in diesem Zuschlagkriterium das eingereichte Datenschutzkonzept bewertet. Der Bieter hat praxisgerechte Maßnahmen zu benennen, die zur Einhaltung und Sicherung des Datenschutzes im Falle der Auftragsausführung getroffen werden. Es wird bewertet, ob die angebotenen Maßnahmen datenschutzrechtlich korrekt und wirtschaftlich umsetzbar sind.

4.5. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium 3. Konzept für Wartung und Support

Die Bewertung in diesem Zuschlagskriterium erfolgt anhand des Konzepts und insgesamt vom angebotenen Servicelevel (insbesondere die Reaktionszeiten).

Der Bieter hat darzulegen, wie der Support und die Wartung während der Vertragslaufzeit umgesetzt werden soll. Hierbei sollten Angaben zu möglichen Supportleistungen, die Erreichbarkeit, Reaktionszeiten, Kosten oder kostenfreien Leistungen und Hilfestellungen erfolgen.

5. Nachforderungen

Das Angebot muss, um vollständig zu sein, alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vorgaben abdecken. Fehlen Angaben und/oder Unterlagen,

- können diese nachgefordert werden. Angebote die nach Ablauf der gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht nachgereicht haben, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.
- können diese nicht nachgefordert werden. Angebote, die die geforderten Angaben und Unterlagen nicht beinhalten, werden ausgeschlossen.

6. Vergütung

Die Kosten für die Ausarbeitung der Angebote, samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Erstellung einer etwaigen Angebotspräsentation sowie für die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, werden nicht erstattet.

7. Sonstiges

Erwägt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerfen oder bestehen solche Schutzrechte in Bezug auf den Auftragsgegenstand oder sind sie beantragt, so hat er dies anzugeben.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen

Mit freundlichen Grüßen
Ihr mbeon Team